

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

207 (31.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Sonntag,

N^o 40.

31. Juli.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 29. Juli 1842, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Bader.

Auf der Bank der Regierung: Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath Kirchgessner, Ministerialrath Kühnthal.

Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Finanzministeriums.

Der Berichterstatter berichtet zunächst über den an die Kommission zurückgewiesenen Antrag des Abg. Vogelmann, Kreirung einer neuen Bezirksförsterei in Korb betreffend. Die Kommission stellt, mit Ablehnung dieses Antrags, ihrerseits den, den drei Bezirksförstern von Rheinbischofsheim, Willstadt und Wolfach jedem eine Zulage von 150 fl. für Aushülfe auf dem Bureau zu bewilligen, für jetzt aber in Kreirung einer neuen Stelle nicht einzugehen. Ginde sich, daß trotz der Aushülfe der Dienst nicht gehörig versehen werden könne, so möge die Regierung auf dem nächsten Landtage eine weitere Vorlage darüber machen. Der Berichterstatter motivirt diesen Kommissionsantrag ausführlich, und er wird nach kurzer Diskussion angenommen.

§. 26. Kulturkosten: 50,000 fl.

Die Kommission stellt den Antrag: diese Summe zu bewilligen, gleichzeitig aber unter §. 13, „außerordentliche Einnahmen“, eine Position von 15,000 fl. jährlich gleich dem Mehrbetrag des gegenwärtigen Budgets als Beitrag aus dem Kapitalvermögen des Grundstocks und die Bitte an die Regierung zu beantragen, künftig den Aufwand für größere Kulturen hier auszuscheiden, und zur Deckung durch außerordentliche Mittel des Grundstocks zu proponiren.

Ministerialrath Kirchgessner macht auf die beständige Wechselwirkung zwischen Bruttoeinnahme und Grundstock aufmerksam, wie ein Theil des Grundstocks immer in der Bruttoeinnahme stecke, und eine Ausscheidung des Mehr und Weniger eine Unmöglichkeit sey; der laufende Etat aber sey im Allgemeinen dabei immer immer etwas im Vortheil gegen den Grundstock; es handle sich bei dieser Ausgabe vorzüglich von Waldausstockung und außerordentlichen Holzbieben; man möge deshalb die 18,000 fl. auf dem laufenden Etat belassen.

Auf die Frage des Berichterstatters, ob nicht auch größere Meliorationen mit diesen Mitteln bestritten würden, erwidert der Hr. Regierungskommissär, daß dies nicht der Fall sey.

Nettig erklärt sich für den Regierungsantrag, da man den Grundstock nur im Nothfall angreifen solle, nur in dem Fall, wo nachgewiesen werde, daß dem Grundstock selbst ein bleibender Vortheil aus der Aus-

gabe erwachse. Man möge daher den Antrag der Kommission theilen, und nur die letzte Hälfte desselben annehmen, die Bitte an die Regierung ic., sonst aber den Regierungsantrag adoptiren.

Finanzminister v. Böckh: Die bisher nicht übliche Absonderung zwischen Grundstock und laufenden Revenüen haben seither nicht stattgefunden, und würde zu unendlichen Weitläufigkeiten führen; nur wirkliche Akquisitionen und Verkäufe seyen seither beim Grundstock berücksichtigt worden.

Nach einigen kurzen Bemerkungen von Seiten der Abg. Mördes, Martin und Jungmanns und der Erklärung des Hrn. Finanzministers, daß die Regierung selbst gegen den zweiten Theil des Kommissionsantrags zu erinnern habe, da sie vom darin enthaltenen Grundsatze selbst ausgehe, wie er in seinem Vortrage bei der allgemeinen Diskussion erklärt habe, zieht die Kommission ihren Antrag, was die erste Hälfte betrifft, zurück. Die Kammer nimmt dann die Position in der Fassung der Regierung und die zweite Hälfte des Kommissionsantrags an.

Die §§. 27, für Zurichtung der Walderzeugnisse: 218,000 fl.; 28, für Ausnahme, Anweisung und Verwertung der Walderzeugnisse: 4000 fl.; 29, Domänen-Jagden: 100 fl.; 30, verschiedene und außerordentliche Ausgaben: 550 fl.

III. Salinenverwaltung. Einnahme. Die Gesamteinnahme ist angeschlagen zu 1,346,172 fl. für jedes Jahr, die Ausgabe auf 496,245 fl. Die reine Einnahme berechnet sich daher auf 849,927 fl. für jedes Budgetjahr. Die Einnahme vertheilt sich auf acht Positionen:

1) Ertrag aus Liegenschaften	3,129 fl.
2) Aus Kochsalz für das Inland	1,253,922 „
3) Kochsalz für chemische Fabriken	5,492 „
4) Kochsalz für's Ausland	57,319 „
5) Viehsalz	21,500 „
6) Salinenabfälle	900 „
7) Aus Materialien und Geräthschaften	3,450 „
8) Verschiedene und außerordentliche Einnahmen	900 „

Diese sämtlichen Positionen werden ohne Diskussion angenommen.

Ausgaben:

§§. 1—4. Lasten	2,898 fl.
§§. 5—8. Allgem. Verwaltungsaufwand	19,330 „
§. 9. Verwendung für Grundstücke	99 „

Diese drei Positionen geben gleichfalls zu keiner Bemerkung Anlaß. Dagegen entspinnt sich eine Diskussion bei §. 10, für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebsanrichtungen 98,055 fl. Nach dem Bericht ist dieser Budget-

faß wieder um 9155 fl. höher als der frühere. Die gewöhnliche Unterhaltung, die im vorigen Budget mit 44,000 fl. aufgenommen war, erscheint nun mit 61,600 fl. für jedes Jahr, und berechnet sich vom Werth sämtlicher Gebäude und Betriebseinrichtungen auf die Summe von 4 Prozent jährlich. Die Kommission will den nothwendigen Bedarf nicht beanstanden, glaubt aber, daß neben den sehr reichlich beantragten Verbesserungen die beim letzten Budget bewilligte Summe von 44,000 fl. (damals schon beanstanden) genügen sollte, und wünscht daß die Regierung über die Veranlassung des auffallend großen Aufwandes nähere Untersuchung pflege. Sie stellt den Antrag, für Unterhaltung 44,000 fl., für Verbesserungen und Neubauten 36,455 fl., zusammen 80,455 fl., statt der geforderten 98,055 fl. zu bewilligen.

Ministerialrath Kühnthal erklärt die Forderung der Regierung; der Kredit der letzten Periode sey nicht vollständig erschöpft worden, und durch ein Versehen in dem Vorschlag sey ein Aufwand dabei, der unter §. 11 gehöre.

Finanzminister v. Böckh bezieht sich auf die Verwilligungen für das Jahr 1838 (88,000 fl.). Die Verwendung im Jahr 1839 sey nur 86,000 fl., im Jahr 1840 nur 64,000 fl. gewesen; in der halbjährigen Budgetperiode seyen statt 44,000 fl. nur 30,000 fl. verwendet worden; eigentlich sey also ein Kredit von mehr als 35,000 fl. aufrecht zu erhalten gewesen. Der frühere Minderaufwand aber erzeuge den jetzigen Mehraufwand, da man früher gegen 36,000 fl. erspart, so solle man jetzt nicht 17,000 fl. Mehraufwand streichen. Er seinerseits bekenne, daß er über die Nothwendigkeit der verlangten Summe sich kein eigenes Urtheil zutraue, sondern sich auf die Sachkunde der Lokalbehörden verlassen müsse. Glaube die Kommission, daß die Summe zu groß sey, so möge sie streichen; ergebe sich aber aus der Nichtverwendung der verlangten Summe ein großer Verfall der Gebäude, so werde eben der Aufwand später um so größer seyn. Der Berichterstatter beharrt bei den Ausführungen des Berichts hierüber. Nach kurzer Debatte, geführt durch die Herren Regierungskommissäre einerseits, und die Abg. Hoffmann, v. Jystein, Basser mann andererseits wird der Kommissionsantrag angenommen.

§. 11. Für Geräthschaften 9567 fl.; §. 12. Für Brennmaterialien 164,201 fl., werden ohne Diskussion angenommen.

§. 13. Packmaterialien 69,546 fl.
 Helbing: Jährlich würden 200,000 Salzsäcke gebraucht. Früher habe man einheimische, häufene, gute Säcke, in der letzten Zeit flächene, ausländische gebraucht, die das Salz nicht gut hielten und zu Anderem nicht mehr brauchbar seyen. Das Verdrängen der häufenen Säcke aber abgesehen davon, daß diese stärker seyen, gereiche auch noch der ärmeren Klasse der Landbewohner der häufbauenden Distrikte des Landes zu großem Nachtheil, der beim Rohstoff sich auf einen Verlust von 17,000 fl., an Arbeitslohn von 50,000 fl. berechne. Man möge daher darauf bedacht seyn, diese Summen dem Lande zu erhalten; der etwaige Verlust für die Staatskasse, wegen der größern Theuerung der häufenen Säcke gleiche sich aus durch die Vortheile für die ärmere Klasse, nöthigenfalls könne man auch die

Kaufleute die Säcke etwas theurer bezahlen lassen, da sie auch brauchbarer und von diesen besser zu verwerten seyen, als die schlechten flächene. Der Herr Abg. stellt einen Antrag hierauf, daß die Kammer den Wunsch zu Protokoll ausdrücke, die Regierung möge im Interesse der ärmeren Volksklasse wieder auf Gebrauch häufenen Säcke bedacht nehmen.

Die Abg. Zottel, Baum und Trefurt, Dörr, Knapp unterstützen diesen Antrag mit kurzen Motivirungen.

Ministerialrath Kühnthal: Bisher sey es Grundfaß der Regierung gewesen, die Lieferungen von Packmaterial im Wege der Submission und Konkurrenz, den die Kammer immer auch gebilligt habe, zu begeben, davon abzugehen werde kaum möglich seyn, denn mit Einzelnen könne man nicht kontrahiren; auch seyen hier Verkürzungen und Begünstigungen möglich, die man doch nicht wolle. Man habe selbst schon Lieferungen aus der Hand abgeschloffen, allein es sey zu theuer gekommen.

Finanzminister v. Böckh wünscht, daß der Zweck des Abg. Helbing erreicht werden möge, vom Weg der Konkurrenz abzugehen sey aber eine eigene Sache, da man mit Einzelnen unmöglich unterhandeln könne, sondern sich an große Unternehmer wenden müsse. Vielleicht sey das ein Ausweg, daß man den letztern zur Bedingung mache, nur häufene oder wenigstens die Hälfte an häufenen Säcken zu liefern, und so einen Theil des Verdienstes dem Inland zukommen zu lassen. Die Ausländer aber von der Konkurrenz auszuschließen gehe nicht an, da man sonst leicht von Seiten des Auslands Repressalien gegen badische Unternehmer ergreifen könnte. Sollten übrigens häufene Säcke geliefert werden, so müßten sie besser seyn, als die seither gelieferten, die geeigneten seyen, um Sand durchzuwerfen, als um Salz darin zu verpacken. Pössel unterstützt den Antrag des Abg. Helbing, mit dem Bemerkung jedoch, daß er von Technikern gehört, der weit aus größte Theil der Salzsäcke werde im Inland gekauft, stehe aber an Güte sowohl als an Wohlfeilheit hinter denen des Auslands zurück; erster Zweck aber sey, daß das Fabrikat seine Dienste leiste.

Der Antrag des Abg. Helbing wird angenommen.

Die Positionen §. 14. für verschiedene Materialien 395 fl.
 15. Fuhrlohne 4686 fl.
 16. Arbeitslohne 40,326 fl.
 17. Absatz der Fabrikation im Land 64,600 fl.
 18. Absatz der Fabrikation ins Ausland 16,542 fl.
 19. verschiedene u. außerordentl. Ausg. 2000 fl. werden ohne Erinnerung angenommen. Die letzte Position war im Budget mit 6000 fl. beantragt; die Budgetkommission setzte sie mit Zustimmung der Regierung auf 2000 fl. herab, da in den Jahren 1837 u. 38 zusammen nur 518 fl. 18 kr. ausgegeben worden waren.

IV. Berg- und Hüttenverwaltung. Die Roheinnahme ist angeschlagen zu 889,247 fl. für jedes Jahr u. die Ausg. im Ganzen zu 748,793 fl. Reineinnahme 140,454 fl.

Der Kommissionsbericht macht auf Seite 118 die Bemerkung, daß bisher der reine Ertrag dieser Gewerbe, wenn man die Zinse des Betriebsfonds, den Antheil an den Zentralverwaltungskosten, die dem Staat entgehende Staatssteuer in Anschlag bringe, nicht befriedigend gewesen, daß daher zu wünschen sey, die neuen Betriebspläne möchten sich realisiren.

Hierzu bemerkt Ministerialrath Kuhlenthal, daß und warum die Voranschläge der Behörden, nicht die Rechnungsergebnisse dem Budgetsatz zu Grunde gelegt würden; auf regelmäßige, sich gleichbleibende Einnahmsergebnisse beim Betrieb dieser Gewerbe sey nämlich nicht zu rechnen, da verschiedene Bedingungen hiezu mitwirkten, die nicht immer gleichmäßig vorhanden seyen, z. B. der Gang der Hochöfen, die Erzeugerzeugung, der Absatz. Uebrigens seyen die Ergebnisse nicht so unbefriedigend; die reine Einnahme betrage mehr als das Doppelte der Zinsen vom Betriebskapital. Der Redner weist dies in Zahlen nach. Dieser Ertrag sey gewonnen worden selbst unter zum Theil nicht günstigen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo viele große Ausgaben zu Regenerierung des Geschäfts notwendig gewesen seyen. Die Einnahme werde sich daher steigern, nachdem diese Ausgaben nicht mehr nöthig seyen, da sich auch der eine Zeit lang störende Absatz wieder gehoben habe, so sey für die nächste Periode eine Steigerung der Einnahme zu vermuthen.

Der Berichterstatter freut sich dieser Aussicht, bemerkt dabei aber, daß eine Verzinsung des Kapitals mit $3\frac{1}{2}$ Prozent nicht glänzend sey, in Württemberg sey z. B. der Ertrag weit höher, 11—15 Proz., freilich bei wohlfeileren Holzpreisen dort, indeß immer noch ein Mißverhältniß erkennbar. Nach einigen weiteren kurzen Bemerkungen wird der Gegenstand verlassen, und die Positionen der Einnahmen und Ausgaben ohne weitere Diskussionen angenommen.

V. Münzverwaltung.

Die Einnahme ist angeschlagen zu 923,315 fl. für jed. Jahr, die Ausgabe zu 927,650 fl. „ „ „

Mehrausgabe: 4,335 fl. „ „ „

v. J. stein bringt den immer fühlbarer werdenden Mangel an kleinem Gelde für den täglichen Verkehr zur Sprache.

Finanzminister v. Böckh erwidert, daß die Erscheinung allerdings nicht in Abrede zu stellen sey und die Regierung Untersuchungen über die Gründe derselben angeordnet habe. Besonders fehle es an Sechsern und Groschen und die Münze sey gegenwärtig mit Prägung von solchen beschäftigt. Nicht unerheblich für die Erklärung des Mangels an Scheidemünze sey wohl der Umstand, daß die Untersteuererheber viele Scheidemünze in 10 und 5 fl. Rollen an die Obereinnahmereien abgeliefert, die dann von diesen wieder in Rollen ausgegeben würden, so daß sie vielfach gleichsam nur als Zehn- und Fünfguldenstücke kursirten und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen würden. Die Regierung habe deshalb eine Untersuchung angeordnet über die Quantität von Sechsern und Groschen, welche sich auf diese Weise in Rollen bei den Obereinnahmereien befänden, um die Größe des Uebelstandes darnach bemessen zu können. Es sey dann verordnet, diese Münzsorten nicht wieder in Rollen, sondern einzeln auszugeben.

Der Abg. Basser mann macht die Bemerkung, daß man den Betriebsfond zu verringern suchen möge, was insbesondere dadurch geschehen könne, daß rüchlich der Naturalvorräthe eine Aenderung dahin eintrete, daß nicht sowohl Barren als in Umlauf begriffene Münze zum Einschmelzen gebraucht werde, die man immer haben könne.

Finanzminister v. Böckh erwidert hierauf, daß die Vorräthe an Silber und Gold zum Theil in alten bairischen Münzen, herabgesetzter Scheidemünze beständen; notwendig sey es auch, eine bedeutende Masse minderhaltigen Silbers für Prägung von Scheidemünzen zu haben. Bei Anschaffung des Materials müsse man übrigens das Urtheil der technischen Behörde maßgebend seyn lassen, die zu bestimmen habe, ob der Augenblick zu Anschaffung von Silber günstig sey oder nicht. Uebrigens sey er auch für Minderung des Betriebsfonds.

Basser mann wünscht ferner, daß für den Verkehr im Großen mehr Gold in Umlauf gesetzt und die Silbermünze nur als Scheidemünze geprägt werde, da für den Kaufmann, der Zahlungen zu machen habe, das Gold viel bequemer und minder kostspielig im Verschiden sey.

Knapp wünscht, daß auch halbe Kupferkreuzer geschlagen werden und erhält vom Ministerialrath Kuhlenthal die Auskunft, daß deren geprägt würden.

Außerdem werden durch die Abg. Basser mann und Welcker frühere Wünsche nach Einheit des Münzfußes in ganz Deutschland geltend gemacht, und dabei die Behauptung aufgestellt, daß es nicht so schwer sey, als man glaube.

Der Abg. Basser mann ist insbesondere der Ansicht, daß man, um beim Zollkongress eine derartige Entscheidung herbeizuführen, man nur abgehen solle vom Prinzip, daß Stimmeneinheitlichkeit zur Fassung eines Beschlusses notwendig sey. Die Schwierigkeiten, zum gewünschten Ziele zu gelangen, werden insbesondere vom Hrn. Finanzminister v. Böckh entwickelt, der aufgestellte Grundsatz, bei Fassung von Beschlüssen dieser Art nur die Majorität entscheiden zu lassen, nicht Stimmeneinheitlichkeit dafür notwendig zu bestimmen, von den Abg. Platz und Mördes bekämpft und dabei von ihnen und dem Abg. Sander die Fortschritte zum Bessern in dieser Hinsicht hervorgehoben.

Sander hebt insbesondere hervor, daß selbst in Frankreich, wo die Einheit des Münzfußes doch schon so lang bestehe, die Sous immer noch im Kurs seyen; weit schwerer aber sey es, in Deutschland Einheit herbeizuführen.

Die einzelnen Positionen werden hierauf angenommen.

VI. Zentralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

Die Ausgabe mit 39,194 fl. und die Einnahme mit 600 fl. werden ohne Diskussion genehmigt.

VII. Steuerverwaltung.

Gesamteinnahme für 2 Jahre . . . 11,537,589 fl.

Die Ausgabe ist berechnet auf . . . 1,485,139 fl.

Die reine Einnahme stellt sich auf . . . 5,026,225 fl.

durchschnittlich für jedes Jahr.

Basser mann behält sich vor, bei Gelegenheit seiner Motion seine Ansichten über die Reform des Steuerwesens näher zu entwickeln und erklärt, daß er bei der Endabstimmung über das Budget Veranlassung nehmen werde

sich zu äußern, wie die am Budget zu machenden Ersparnisse am zweckmäßigsten zum Besten des Landes zu verwenden seyen, ob für Steuererleichterung oder etwas Anderes. Nach seiner Berechnung werde man nämlich die Summen von 7—800,000 fl. ersparen.

Finanzminister v. Böckh: Sollte sich eine Ersparnis zeigen, so wird die Regierung nichts für sich behalten. Jedenfalls bietet das Finanzgesetz Gelegenheit zur Diskussion, ein Vorbehalt ist nicht nöthig; Ihre jetzigen Verwilligungen sind alle nur provisorisch, da Sie das ganze Finanzgesetz immer noch verwerfen können. Der Berichterstatter erklärt sich in gleichem Sinne.

Mördes möchte nicht gern beim Volk Hoffnungen erregen, die vielleicht getäuscht werden könnten, da die Größe der zu machenden Ersparnisse noch keineswegs liquid sey.

Welcker will besonders die ärmere Klasse berücksichtigt wissen, welche dadurch, daß man den Steuernachlaß durch Abschreiben von 300 fl. am Steuerkapital wieder zurückgezogen habe, sehr belästigt sey.

Jungmann möchte nicht gern, daß eitle Hoffnungen rege gemacht würden, die man nicht erfüllen könne. Wo von einem Anlehen von 9 Millionen die Rede sey, solle man keine Hoffnungen auf Steuerherabsetzung machen.

Schaaff spricht sich in gleichem Sinne aus.

Serbel meint, daß das Anlehen für die Eisenbahn keinen Einfluß auf die Steuern haben, da es nicht die Folge des Aufhäufens, sondern für einen bestimmten Zweck sey.

Schaaff wünscht, daß 700,000 fl. übrig bleiben, hegt aber starke Zweifel darüber, denn die Ersparnisse an einigen Besoldungszulagen, die man gestrichen habe, die Ersparnisse, die man dadurch erziele, daß man die Beamten für Aushülfe während ihres Verweilens am Landtag selbst sorgen lasse und ähnliche Dinge reichten nicht hin, jene Summe flüssig zu machen; mit dem Streichen von ein paar Tausend Gulden sey für das Volk nichts gethan. Wenn freilich, wie aus dem stillen Thale der Budgetkommission verlautete, das Streichen so in's Große getrieben werde, daß man mit einem Strich das Landesgestüt und mit ihm 80,000 fl. streiche, so werde etwas Erkleckliches am Ende herankommen, ob damit aber dem Lande gedient seyn werde, stehe dahin. Sollte sich aber ein wirklicher bedeutender Ueberschuß ergeben, so hätten wohl die Landesherren am ersten auf Berücksichtigung Anspruch, welche im Betreff von Straßen, Flußkorrekturen u. s. w. gegen andere zurückständen.

Vogelmann: Mit den Bemerkungen des Abg. Schaaff bin ich ganz einverstanden, und denjenigen Kammermitgliedern, welche nicht wissen oder nicht verstehen, in welchem Zusammenhange die laufenden Revenüen zu dem Anlehen für den Eisenbahnbau stehen, will ich Folgendes zur Erwägung anheingeben: Wenn unsere Eisenbahn durch das ganze Land hindurch gebaut ist, dann wünschen wir Alle, daß sie sich auch gut rentiren möchte. Ob aber die Rente, welche unser Staat aus der Eisenbahn bezieht, eben so groß werden wird, als die Zinsen, die wir für das erforderliche Anlehen bezahlen müssen, dies meine Herren, werden Sie mit

mir bezweifeln müssen. Dasjenige nun, was zur Deckung der Zinsen fehlt, das müssen wir aus den laufenden Revenüen zuschießen. Hier wird Ihnen der Zusammenhang zwischen Eisenbahnanlehen und laufenden Revenüen klar werden.

Finanzminister v. Böckh: Die Zeit wird lehren, was erspart wird; übrigens findet keine Differenz statt zwischen der Regierung und Ihrer Kommission in Betreff der Positionen dieses Stats.

Mathy: Vorzüglich aus dem Grunde: weil wir bereits im achten Monate des Steuerjahres sind und gelegentlich der Bassermann'schen Motion über die Verbesserungen im Steuerwesen Weiteres zu erörtern Gelegenheit ist.

Kettig, Sander und v. Jzstein bringen die Wünsche und Beschwerden der Rheinufereingemeinden in Betreff der Flußbaubeiträge in Anregung, indem sie die Ungerechtigkeit der Grundsätze in Austheilung derselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten und eine Herabsetzung derselben als im Interesse des Rechts und der Billigkeit geboten darstellen.

Finanzminister v. Böckh verweist auf das Ministerium des Innern, wohin dieser Gegenstand gehöre; die Flußbaubeiträge seyen übrigens nicht als Steuern, sondern als Beiträge zu bestimmten Ausgaben zu betrachten.

Binz in einem längeren Vortrage, Grether, Hecker motiviren ihre Unterstützung des Antrags auf Revision dieser Steuer, indem jeder Erfahrungen auf seinem Bezirk mittheilt, letzterer insbesondere darauf aufmerksam macht, daß von badischer Seite für die Korrektur des Neckars noch so wenig geschehen sey, während Hessen und Württemberg mit gutem Beispiel vorangingen.

Vogelmann: Der Revision der Flußbaubeiträge bin ich auch nicht entgegen, wiewohl hier nicht die einzigen und wichtigsten Steuerungleichheiten auszubehnen sind. Nothwendiger wäre die Revision der ganzen Grundsteuer; denn dort bestehen außerordentliche Ungleichheiten. Wir haben z. B. Gegenden, in denen der laufende Güterpreis seit dem Jahre 1810 sich von dem Steueranschlag nicht viel entfernt hat; wir haben dagegen andere Gegenden, in denen der laufende Preis allmählig so in die Höhe gegangen ist, daß er den Steueranschlag um das Doppelte und Dreifache übersteigt.

Daran will ich aber für den vorliegenden Fall erinnern, daß meines Wissens bei Ausnahme der Grundsteuer jeder Inundationsbezirk seiner gefährlichen Lage wegen berücksichtigt worden ist.

Knapp: Abschaffung von Steuern klingt so herrlich! Aber woher den Ausfall decken? Ich finde nicht, daß diese Flußbaubeiträge eine so ungerechte Steuer seyen; man bedenke nur, wie viel die theilhaftigen Ortschaften dadurch gewonnen haben, daß ihnen der Staat das dem Fluß abgewonnene Terrain überließ.

Serbel und Tresfurt stimmen dafür, daß die über diesen Gegenstand eingegangenen Petitionen zu reiflicherer Prüfung der Petitionskommission übergeben werden.

Die Kammer nimmt diesen Antrag an.

(Schluß folgt.)